Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

17.11.2026

BAGFW und FHK fordern Gewaltschutz in jedem Feld Sozialer Arbeit

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen fordern BAGFW und FHK: Gewaltschutz muss Querschnittsthema der gesamten Sozialen Arbeit werden

2026 Anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2026 fordern die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK), Gewaltschutz als Querschnittsthema in allen Feldern der Sozialen Arbeit zu verankern. Der Tag richtet den Blick auf häusliche, sexualisierte und Partnerschaftsgewalt. Zugleich zeigt die Praxis der Sozialen Arbeit: Gewalt und ihre Folgen begegnen Fachkräften in nahezu allen Arbeitsfeldern.

„Eine Frau kommt wegen Schulden in die Beratung, ein älterer Mensch

wird in der Pflege versorgt, ein Kind besucht eine Kita. Gewalt kann in all diesen Situationen eine Rolle spielen – sichtbar, versteckt oder zunächst unausgesprochen“, sagt Achim Meyer auf der Heyde, Präsident der BAGFW. „Die Einrichtungen und Dienste der Sozialen Arbeit sind Teil unserer sozialen Infrastruktur und erreichen Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenslagen. Deshalb darf Gewaltschutz nicht allein Aufgabe spezialisierter Dienste sein, sondern muss in der gesamten Sozialen Arbeit selbstverständlich werden.“

BAGFW und FHK begründen und vertiefen diese Forderung in ihrem gemeinsamen Positionspapier „Gewalt(schutz) als Querschnittsthema der Sozialen Arbeit“. Darin machen sie deutlich: Fachkräfte der Sozialen Arbeit begegnen Gewalt und ihren Folgen von den Frühen Hilfen über die Kinder- und Jugendhilfe und die Suchthilfe bis zur Pflege und Altenhilfe. Dementsprechend steht etwa am Anfang eines Beratungsgesprächs ein ganz anderes Thema: Schulden, gesundheitliche Belastungen, Erziehungsfragen oder Wohnungsnot. Erst im Verlauf wird deutlich, dass das Zuhause kein sicherer Ort ist – oder dass Gewalt einem Beratungsthema zugrunde liegt, ohne dass sie ausgesprochen wird.

Damit Betroffene dann nicht von einer Stelle zur nächsten geschickt werden, müssen Prävention, Früherkennung, Schutz und Unterstützung überall dort ansetzen, wo Menschen Hilfe suchen. Gleichzeitig betonen BAGFW und FHK: Der Schutz vor Gewalt ist eine menschenrechtliche Verpflichtung. Sie ergibt sich unter anderem aus der Istanbul-Konvention, der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention.

Um allen Menschen Zugang zu Schutz zu ermöglichen, müssen die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Betroffenen berücksichtigt werden.

Aufenthaltsrechtliche Hürden, fehlende Sprachmittlung oder eine Behinderung führen aktuell dazu, dass Betroffene Schutz und Beratung nicht in Anspruch nehmen können.

Die beiden Organisationen nehmen auch die Soziale Arbeit selbst in die Pflicht. Sie muss ihre eigenen Machtverhältnisse und institutionellen Risiken kritisch prüfen und Schutz vor Gewalt in den eigenen Einrichtungen sicherstellen. Fachkräfte brauchen dafür Zeit, Fortbildung, Reflexionsmöglichkeiten und fachliche Beratung. Gewaltschutz muss verbindlicher Teil von Qualifizierung und Personalentwicklung werden.

„Betroffene haben ein Recht auf Hilfe, egal an welche Tür sie klopfen. Dieses Recht kann nur verwirklicht werden, wenn Politik den Gewaltschutz verlässlich finanziert“, sagt Stefanie Leich, Vorstandsvorsitzende von Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK).

Deshalb fordern die BAGFW und FHK von der Politik:

- Gewalthilfegesetz konsequent umsetzen: Die Bundesländer müssen es flächendeckend ausführen. Das Hilfesystem muss deutschlandweit bedarfsgerecht ausgebaut werden, damit alle betroffenen Frauen und Kinder verlässlich Zugang zu Hilfe haben.
- Istanbul-Konvention vollständig umsetzen: Dazu gehört ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für Betroffene häuslicher Gewalt, deren Aufenthaltsrecht vom Ehepartner*innen abhängt. Auch queere Menschen müssen geschützt werden.
- Kinder und Menschen mit Behinderungen verbindlich berücksichtigen: Die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention müssen im Schutz- und Hilfesystem

konsequent beachtet werden.

- Täterarbeit ausbauen: Sie muss flächendeckend verfügbar und fester Bestandteil der Gewaltprävention sein. Dafür braucht es verlässliche Strukturen und ausreichende Mittel.
- Gewaltschutz verlässlich finanzieren: In allen Feldern der Sozialen Arbeit müssen ausreichend Mittel bereitstehen, damit Einrichtungen ihren Schutzauftrag auf hohem fachlichem Niveau erfüllen können.
- Sozial- und Fachverbände beteiligen: Ihre fachliche Expertise und ihre Erfahrungen aus der Praxis müssen systematisch in politische Entscheidungsprozesse zum Gewaltschutz einbezogen werden.
- Hilfesysteme besser verzahnen: Schutz vor Gewalt darf nicht an Zuständigkeitsgrenzen scheitern. Soziale Hilfesysteme müssen rechtskreisübergreifend zusammenarbeiten.

Über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW): Die BAGFW ist die gemeinsame Stimme der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Deutscher Caritasverband, Der Paritätische Gesamtverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie Deutschland und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Ihre mehr als 125.000 Einrichtungen und Dienste bilden einen zentralen Teil der sozialen Infrastruktur in Deutschland und begleiten Menschen in nahezu allen Lebenslagen. Rund 2,1 Mio. Menschen sind hier hauptamtlich beschäftigt. Rund 3 Mio engagieren sich freiwillig.

Frauenhauskoordinierung e.V.: Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) wurde auf Initiative der Wohlfahrtsverbände gegründet, um sich im Auftrag der Mitglieder für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und für die

Verbesserung der Hilfen für betroffene Frauen und deren Kinder einzusetzen. FHK koordiniert, vernetzt und unterstützt das Hilfesystem, fördert die fachliche Zusammenarbeit und bündelt Praxiserfahrungen, um sie in politische Entscheidungsprozesse sowie in fachpolitische Diskurse zu transportieren. Mitglieder von FHK sind der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO), der Bundesverband Deutscher Caritasverband e.V. (DCV), der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Der Paritätische), die Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., der Sozialdienst katholischer Frauen – Gesamtverein e.V. (SkF) sowie weitere Träger von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen. In den Wohlfahrtsverbänden und bei den Einzelmitgliedern sind über 280 Frauenhäuser und mehr als 285 Fachberatungsstellen organisiert. Damit fördern und sichern die FHK-Mitglieder das Hilfe- und Unterstützungssystem für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie für ihre Kinder.

Dateien

Pressemeldung 265 KB

Zum Seitenanfang